Abzeichnung

Bebauungsplan XII-15

für das Gelände

westlich des Lankwitzer Ringes

zwischen

Felgentreustraße und Keffenbrinkweg

im Bezirk Steglitz Ortsteil Lankwitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Eigentümerverzeichnis

Lage		Grundbuch Bd.	Grundbuch Bl.	Eigentümer
		50	1469	Gesellschaft für Sozialen Wohnungsbau
Lankwitzer Ring	202	"	"	" " " "
"	186	101	2991	Berlin
"	188	89	2635	Groeger, Erna geb. Buchholz u. Miteigentümer
"	190	88	2610	Ulrich, Anna geb. Oschlies
"	192	99	2916	Mann, Walter u. Ehefrau geb. Brehmer
"	194	97	2883	Mann, Walter
"	196/198	90	2669	Klitzing, Fritz u. Ehefrau Anna geb. Riessenberg
"	200	88	2588	Riedel, Rudolf

Planergänzungsbestimmungen

1. Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke - mit Ausnahme der Vorgärten - können ausnahmsweise an geeigneter Stelle Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden.
2. Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen und an den Einfriedigungen unzulässig.
3. Die Lage und Abmessung der Wageneinstellplätze sind nicht Gegenstand der Festsetzung; Veränderungen können auf Kosten der privaten Grünflächen -mit Ausnahme der Vorgärten- gefordert oder zugelassen werden.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Übersichtskarte 1:4000

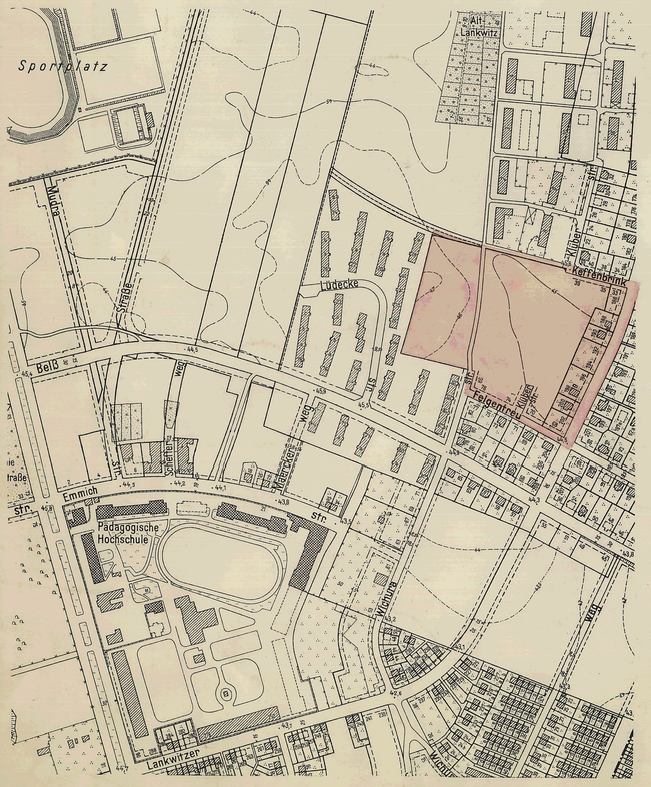

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

festzusetzen — aufzuheben

- Straßen- u. Baufluchtlinie
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

Baulinien

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

- § 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)
- G — eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter

2. Maß der Nutzung

- (2) — Anzahl der Vollgeschosse bei Einzelfestsetzung
- II/Z o — Baustufe bei flächenmäßiger Festsetzung (§7 Nr. 15 BauO) o - offene Bauweise g - geschlossene Bauweise

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Grenzen usw.

- Grenze des Geltungsbereiches
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante

Gebäude mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten, Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-, und Industriebauten

Abkürzungen

W = Wageneinstellplatz

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25. 8. 1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i. A.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 18.11. 1960

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Obervermessungsrat

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz
Amt für Vermessung
Schlicht
Amtsleiter

Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Krings
Amtsleiter

4. Anordnung Verm. AL
Sind 7,5 m Abstand zwischen Umbgr. und Baugrenze.

Berlin-Lankwitz, den 30.X.1959

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16. Dezember 1959 erhalten und wurde in der Zeit vom 21.3. bis 20.4.1960 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 8. Juli 1960

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 13. September 1960

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 29.9.60 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 945 verkündet worden.

XII-15